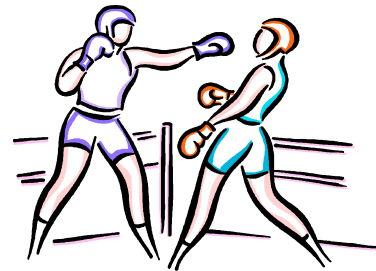


BOXCLUB GÜTERSLOH e.V.

Mitglied im Westfälischen Amateur-Box-Verband

Dr. Horst-Peter Strickrodt, Oldentruper Str. 269, 33719 Bielefeld



Hier wird Integration gelebt!

1. Vorsitzender

Bielefeld, 21.07.2018

Ausschreibung für den „Masters Cup 2018“ - Das deutschlandweite Boxturnier für den Breitensport -

Zeitraum: **16. – 18.11.2018**

Veranstaltungsort: **Sporthalle Reinhard-Mohn-Berufskolleg**, Wiesenstr. 29,
33330 Gütersloh

Veranstalter u. Ausrichter: **Box-Club Gütersloh e. V.**

I. Wettbewerb

Ausgeschrieben wird der „Masters Cup 2018“ als 2-tägiges Turnier im Breitensport gem. § 39 Wettkampfbestimmungen DBV (WB).

1. Ausgeschrieben werden folgende **Gewichtsklassen**:

a) männlich bis 69 kg, bis 75 kg, bis 81 kg, bis 91 kg und über 91 kg

b) weiblich bis 64 kg, bis 69 kg, bis 75 kg

2. Ausgeschrieben werden die Wettbewerbe in folgende **Altersklassen**:

weiblich / männlich: **35 Jahre bis 55 Jahre.**

3. Ausgeschrieben werden **2 Leistungsklassen**:

männlich / weiblich:

- a) TOP-Master
 - 7 Kämpfe in der AOB oder
 - 7 Kämpfe im Breitensport oder
 - 7 Kämpfe in AOB und Breitensport zusammen
 - Kampferfahrung in anderen Kampfsportarten (Kickboxen, Thai Boxen, Taekwondo, MMA u.ä.)
- b) Master
 - Ohne Kampferfahrung oder weniger als 7 Kämpfe im Boxsport (gleich ob AOB oder Breitensport)

Es gelten ausdrücklich die Vorschriften der Wettkampfbestimmungen des Deutschen Boxsport-Verbandes.

II. Technische Richtlinien

Maßgebend sind die aktuellen Wettkampfbestimmungen des DBV und die in dieser Ausschreibung enthaltenen Regelungen. Mit der Meldung von Athletinnen und Athleten anerkennen die teilnehmenden Vereine und Sportlerinnen und Sportler die Wettkampfbestimmungen des DBV, die Rechts- und Verfahrensordnung des DBV sowie die vorliegende Ausschreibung als verbindlich.

Alle Boxerinnen müssen die Schwangerschaftserklärung gem. § 35 der WB ständig dem Startbuch als Anlage beifügen. Ein Fehlen führt zum Ausschluss.

Eine Meldung und eine Teilnahme von Athletinnen und Athleten ist nur bei vollständiger Einreichung des der Ausschreibung anliegenden Meldeformulars möglich. **Die Nichtverwendung des Formulars führt zur Nichtberücksichtigung der Meldung. Meldungen können nur durch einen Verein erfolgen**, der Mitglied der Organisationsstruktur des DBV ist.

Sämtliche Athletinnen und Athleten müssen alle Voraussetzungen des § 10 der Wettkampfbestimmungen erfüllen (beispielsweise im Besitz eines offiziellen Startausweises mit sämtlichen erforderlichen Einträgen und Arztuntersuchungen sein). Es ist mit Dopingkontrollen zu rechnen.

Unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben in dem Meldeformular führen zur Nichtberücksichtigung bzw. zum Ausschluss.

Abmeldungen sind nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes bis zum 16.11.2018 möglich, anderenfalls gilt eine Pauschale von 50,00 EUR als verwirkt.

III. Austragungsmodus

Es müssen mindestens zwei Athletinnen/Athleten pro Gewichtsklasse, Leistungsklasse und Altersklasse an den Start gehen. Die Altersklassen werden im 5-Jahre-Rhythmus zusammengestellt, sofern ausreichend Meldungen vorhanden sind. Anderenfalls darf die Altersdifferenz nicht mehr als 10 Jahre betragen.

Die Austragung der Wettkämpfe erfolgt im K.O.-System.

IV. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind Athletinnen und Athleten, die einem Verein angehören, der Mitglied in einem Landesverband des DBV ist. Sie müssen die Bedingungen der WB und der Ausschreibung erfüllen.

Startberechtigt sind auch ausländische Athletinnen und Athleten, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Der amtliche Wohnsitz ist beim ersten offiziellen Wiegen durch ein offizielles Dokument nachzuweisen.

Athletinnen und Athleten mit Migrationshintergrund, die bereits im Boxsport oder in artverwandten Kampfsportarten Wettkämpfe bestritten haben, können zugelassen werden, wenn sie die Wettkampferfahrung im Meldeformular wahrheitsgemäß angegeben haben.

Über die Teilnahme entscheidet abschließend der Nominierungsausschuss des Veranstalters in freiem Ermessen.

V. Auslosung

Die Auslosung erfolgt nach verantwortlicher Zusammenstellung der Gruppen durch den Nominierungsausschuss des Veranstalters öffentlich.

VI. Kampfgericht

Das Kampfgericht wird durch den zuständigen Landesverband/zuständigen Bezirk nominiert. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.

VII. Kosten

Die durch die Teilnahme an dem „Masters Cup 2018“ entstehenden Kosten für Athletinnen, Athleten, Trainerinnen, Trainer und sonstige Betreuer tragen die meldenden Vereine. Gleiches gilt für Transferkosten.

Unterkünfte können beim Ausrichter angefragt werden.

Es wird eine **Meldegebühr** für jede gemeldete Athletin/jeden gemeldeten Athlet erhoben. Diese beträgt EUR **25,00**.

Die Meldegebühr ist in bar vor dem ersten offiziellen Wiegen an den Beauftragten des Veranstalters zu entrichten. Athletinnen und Athleten, für die keine Meldegebühr bis zum ersten offiziellen Wiegen entrichtet wurde, sind von dem Turnier ausgeschlossen.

VIII. Offizielle Begleiter

Ein bis drei Athletinnen/Athleten	- zwei Betreuer + Delegationsleiter
Vier bis sechs Athletinnen/Athleten	- drei Betreuer + Delegationsleiter
sieben und mehr Athletinnen/Athleten	- vier Betreuer + Delegationsleiter

Für die offiziellen Begleiter ist der Eintritt in die Veranstaltungsstätte kostenfrei.

IX. Sportgeräte

Der Boxring wird von dem Veranstalter gestellt. **Wettkampfhandschuhe (12 Oz./adidas) und Kopfschützer** sind von den teilnehmenden Vereinen zu stellen. Sie haben uneingeschränkt den Bestimmungen des § 19 WB zu entsprechen.

X. Wettkampfkleidung

Die Kampfkleidung hat der Farbe der Ecke zu entsprechen. Es gelten die Vorschriften des § 19 WB. Die Verletzung der Vorschriften des § 19 WB kann zum Ausschluss aus dem Turnier führen.

XI. Auszeichnungen

Die Platzierungen eins bis drei werden mit Urkunden und Medaillen geehrt. Darüber hinaus werden folgende Sonderauszeichnungen ausgelobt:

- Beste Boxerin
- Bester Boxer
- Beste Technikerin
- Bester Techniker
- Bester Kampf (2x)

XII. Sekundanten

Die Sekundantin/der Sekundant muss mindestens im Besitz einer gültigen C-Lizenz im Olympischen Boxsport sein. Die Helferin/der Helfer muss mindestens mit den Vorschriften der Wettkampfbestimmung vertraut sein.

Durch den Veranstalter kann die Vorlage der gültigen Lizenz verlangt werden.

XIII. Proteste

Gegen Entscheidungen des Kampfgerichtes gibt es keine Proteste. Über andere Proteste entscheidet allein der Supervisor des DBV in erster Instanz.

XIV. Ermächtigungsklausel

Alle Athletinnen und Athleten, Sekundanten, Helfer, Betreuer und Delegationsleiter erkennen durch ihre Meldung die Satzungen und Ordnungen des DBV sowie den NADC der NADA verbindlich an. Dies gilt insbesondere für die Wettkampfbestimmungen und die Rechts- und Verfahrensordnung.

Jede Athletin und jeder Athlet ermächtigt den Veranstalter, den Namen, das Bild und die Wettkampfergebnisse in der Presse und den sonstigen öffentlichen Medien zum Zwecke der Berichterstattung zu veröffentlichen.

XV. Meldeadresse

Box-Club Gütersloh e. V.

c/o Dr. Horst-Peter Strickrodt,

Oldentruper Str. 269,

33719 Bielefeld

Email: dr.strickrodt@gmx.de

Meldungen sind **ausschließlich per E-Mail** mit dem anliegenden Formular zulässig und möglich. Andere Meldungen bleiben unberücksichtigt!

Meldeschluss: 31.10.2018.

Boxclub Gütersloh e.V.